

Technischer Ausschuss**TC/61/5****Einundsechzigste Tagung
Genf, 20. und 21. Oktober 2025****Original:** Englisch
Datum: 12. September 2025**BERICHTE ÜBER DEN FORTSCHRITT DER ARBEITEN DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN***Vom Büro des Verbandes erstelltes Dokument**Haftungsausschluss: Dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.**Dieses Dokument wurde mit Hilfe einer maschinellen Übersetzung erstellt, und die Genauigkeit kann nicht garantiert werden. Daher ist der Text in der Originalsprache die einzige authentische Version.***ZUSAMMENFASSUNG**

1. Zweck dieses Dokuments ist es, die Berichte der Vorsitzenden vorzulegen und die Genehmigung der Arbeitsprogramme für 2026 der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA), der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF), der Technischen Arbeitsgruppe für Prüfmethoden und -techniken (TWM), der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) und der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) vorzuschlagen.

2. Der TC wird gebeten:

(a) die Berichte der Vorsitzenden der TWA, TWF, TWM, TWO und TWV auf ihren Tagungen im Jahr 2025, wie in den Anhängen dieses Dokuments dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen;

(b) die Arbeitsprogramme für die TWA, TWF, TWM, TWO und TWV auf ihren Tagungen im Jahr 2026 zu prüfen, wie in den Anhängen zu diesem Dokument vorgeschlagen;

3. Dieses Dokument ist wie folgt aufgebaut:

ZUSAMMENFASSUNG 1

Anhang I	Bericht des Vorsitzenden und vorgeschlagenes Arbeitsprogramm für die TWA im Jahr 2026
Anhang II	Bericht des Vorsitzenden und vorgeschlagenes Arbeitsprogramm für die TWF im Jahr 2026
Anhang III	Bericht des Vorsitzenden und vorgeschlagenes Arbeitsprogramm für die TWM im Jahr 2026
Anhang IV	Bericht des Vorsitzenden und vorgeschlagenes Arbeitsprogramm für die TWO im Jahr 2026
Anhang V	Bericht des Vorsitzenden und vorgeschlagenes Arbeitsprogramm für die TWV im Jahr 2026

4. In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

TC:	Technischer Ausschuss
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Kulturpflanzen
TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstkulturen
TWM:	Technische Arbeitsgruppe für Testmethoden und -techniken
TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und Waldbäume
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüse
TWPs:	Technische Arbeitsgruppen

[Anlagen folgen]

ANLAGE I

FÜNFUNDVIERZIGSTE SITZUNG DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPE FÜR
LANDWIRTSCHAFTLICHE ARTEN (TWA)*Bericht von Herrn Lubomír Bašta (Slowakei), Vorsitzender der TWA*

1. Die TWA hielt ihre vierundfünfzigste Sitzung vom 19. bis 22. Mai 2025 in Arusha, Vereinigte Republik Tansania, ab unter dem Vorsitz von Herrn Lubomír Bašta (Slowakei). Der Bericht über die Sitzung ist in Dokument TWA/54/7 „Bericht“ enthalten.
2. An der Tagung nahmen 128 Teilnehmer aus 33 Verbandsmitgliedern, 3 Beobachterstaaten und 4 Beobachterorganisationen teil.
3. Die TWA prüfte die vorgeschlagenen Leitlinien für die Validierung von Bewertungsmethoden für merkmalspezifische molekulare Marker für die DUS-Prüfung, die von einem Experten aus den Niederlanden vorgestellt wurden, und kam überein, dass Flexibilität für verschiedene Validierungstypen oder -verfahren als Grundlage für die Aufnahme molekularer Marker in die Prüfungsrichtlinien bestehen sollte. Weitere Überlegungen wären erforderlich, falls ein molekularer Marker mit eingeschränktem Zugang für die Aufnahme in die Prüfungsrichtlinien vorgeschlagen würde.
4. Der vom Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich vorgelegte Punkt „Mitteilung zusätzlicher Merkmale und Ausprägungsstufen“ diente der Mitteilung zusätzlicher Merkmale zu den Prüfungsrichtlinien für Gerste und den Prüfungsrichtlinien für Raps. Gemäß dem Verfahren für die „Mitteilung zusätzlicher Merkmale und Ausprägungsstufen“ kam die TWA überein, dass ein vorgeschlagenes Merkmal für Gerste und die drei vorgeschlagenen Merkmale für Raps auf der Webseite der TG-Verfasser auf der UPOV-Website veröffentlicht werden sollten. Die Verwendung weiterer Saatgutmerkmale bei der DUS-Prüfung von Gerste sollte auf der fünfundfünfzigsten Tagung der TWA berichtet werden, da sie noch nicht in Entscheidungen über die Erteilung von Züchterrechten verwendet worden waren.
5. Die TWA erörterte acht Entwürfe für Prüfungsrichtlinien und kam überein, dass die Entwürfe für Prüfungsrichtlinien für Bentgras (Überarbeitung), *Festulium* (Überarbeitung) und Mais (teilweise Überarbeitung) dem TC zur Annahme vorgelegt werden sollten.
6. Die TWA vereinbarte, die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Futterrübe (Überarbeitung), Getreide-Amaranth (Überarbeitung), Mungbohne, Zuckerrohr (Überarbeitung), Weißklee, Weißer Senf und Süßkartoffel (teilweise Überarbeitung) auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung zu erörtern.
7. Die TWA stellte fest, dass noch keine Einladungen für den Veranstaltungsort ihrer fünfundfünfzigsten Tagung eingegangen waren. Die TWA nahm zur Kenntnis, dass eine Entscheidung über den Termin und den Ort ihrer nächsten Tagung vom Rat auf seiner neunundfünfzigsten Tagung am 24. Oktober 2025 getroffen werden würde.
8. Die TWA kam überein, dass die UPOV-Mitglieder bis zum 31. August 2025 beim Büro des Verbandes Termine und Orte für die Ausrichtung der nächsten TWA-Tagung vorschlagen können. Die TWA kam überein, dass ihre fünfundfünfzigste Tagung vom 15. bis 18. Juni 2026 auf elektronischem Wege stattfinden soll, sofern kein alternatives Angebot von einem Mitglied des Verbandes eingeht.
9. Am 15. Juli 2025 übermittelte das Verbandsbüro das Rundschreiben E-25/052 an den TC und die TWA, in dem es über den Vorschlag der Republik Korea berichtete, die fünfundfünfzigste Tagung der TWA vom 15. bis 18. Juni 2026 auszurichten. Der Vorschlag wird dem Technischen Ausschuss zusammen mit dem Arbeitsprogramm für die Technischen Arbeitsgruppen für 2026 zur Prüfung vorgelegt.
10. Um vor der Sitzung ausreichend Zeit für die Veröffentlichung der Dokumente und die Abgabe von Kommentaren zu haben, sollten alle angeforderten oder zu erstellenden Dokumente und Präsentationen bis zum 1. Mai 2026 an das Büro des Verbandes gesendet werden.
11. Die TWA schlug vor, auf ihrer nächsten Sitzung folgende Punkte zu erörtern:
 1. Eröffnung der Sitzung
 2. Annahme der Tagesordnung
 3. Verfahren für die DUS-Prüfung (eingeladene Präsentationen)

4. Technischer Fragebogen, Abschnitt 4.2: „Vermehrungsverfahren der Sorte“ (vom Vereinigten Königreich zu erstellendes Dokument)
5. Datenbanken für Sortenbeschreibungen (Vorträge erwünscht)
6. Bildanalyse und neue Technologien bei der DUS-Prüfung (Dokument wird vom Vereinigten Königreich erstellt und Vorträge werden eingeladen)
7. Molekulare Verfahren bei der DUS-Prüfung (Präsentationen aus Italien, dem Vereinigten Königreich und eingeladene Referenten)
8. Berichte über bestehende Richtlinien zur Vertraulichkeit molekularer Informationen (eingeladene Vorträge)
9. Verwendung der COYU-Splines-Methode bei der DUS-Prüfung (Präsentation aus dem Vereinigten Königreich und eingeladene Präsentationen)
10. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten (mündliche Berichte eingeladen)
11. Erfahrungen und Meldung zusätzlicher Merkmale oder Ausprägungen (eingeladene Berichte)
12. Diskussion über den Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
13. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien
14. Termin und Ort der nächsten Sitzung
15. Zukünftiges Programm
16. Verabschiedung des Berichts über die Sitzung (sofern es die Zeit erlaubt)

Informationen

17. Berichte von Mitgliedern und Beobachtern (schriftliche Berichte, die von Mitgliedern und Beobachtern zu erstellen sind)
18. Bericht über die Entwicklungen bei der UPOV (allgemeine Entwicklungen, einschließlich Sortenbezeichnungen, Informationsdatenbanken, Austausch und Nutzung von Software und Ausrüstung)
19. Schluss der Sitzung

[Anlage II folgt]

SECHSUNDFÜNFZIGSTE SITZUNG DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPE FÜR OBSTARTEN (TWF)

Bericht von Frau Carole Dirwimmer (Frankreich), Vorsitzende der TWF

1. Die TWF hielt ihre sechsundfünfzigste Tagung vom 23. bis 26. Juni 2025 in Bursa, Türkei, unter dem Vorsitz von Frau Carole Dirwimmer (Frankreich) ab. Der Bericht über die Tagung ist in Dokument TWF/56/8 „Bericht“ enthalten.
2. An der Sitzung nahmen 92 Teilnehmer aus 30 Verbandsmitgliedern, einem Beobachterstaat und zwei Beobachterorganisationen teil.
3. Die TWF befasste sich mit dem Standardwortlaut für die Anzahl der Vegetationsperioden in den Prüfungsrichtlinien, insbesondere mit den Sätzen „Anzahl der Vegetationsperioden“ und „Die Prüfung einer Sorte kann abgeschlossen werden, wenn die zuständige Behörde das Ergebnis der Prüfung mit Sicherheit feststellen kann“. Die TWF kam überein, dass die Anleitung in den Prüfungsrichtlinien verbessert werden könnte, um weiter zu verdeutlichen, dass die Behörden die Prüfung von Obststarten früher als nach zwei Vegetationsperioden abschließen können, wenn dies in den Prüfungsrichtlinien empfohlen wird.
4. Die TWF befasste sich mit der Verwendung der Begriffe „mindestens“ und „normalerweise“ in Bezug auf die Mindestdauer der Prüfungen und kam überein, eine Änderung des Dokuments TGP/7, Zusätzliche Standardformulierungen (ASW) 2, vorzuschlagen, um den Begriff „normalerweise“ durch „im Allgemeinen“ zu ersetzen.
5. Die TWF prüfte auch die Reihenfolge der Standardformulierungen, um die Möglichkeit hervorzuheben, die Prüfung abzuschließen, wenn die Behörde das Ergebnis der Prüfung mit Sicherheit feststellen kann. Schließlich kam die TWF überein, eine Änderung der Definition einer „zufriedenstellenden Fruchtanlage“ vorzuschlagen, wobei die Begriffe Qualität und Quantität hinzugefügt werden sollten.
6. Die TWF prüfte die Vorschläge zur Änderung der UPOV-Codes für *Zitrusfrüchte* und verwandte Gattungen und Arten. Diese Änderung bietet die Gelegenheit, den Anwendungsbereich der Prüfungsrichtlinien für *Zitrusfrüchte* zu überarbeiten und den aktuellsten und wissenschaftlich strengsten Klassifizierungsvorschlag mit praktischer und kommerzieller Nutzung zu integrieren.
7. Die TWF kam überein, einen Tagesordnungspunkt für ihre siebenundfünfzigste Tagung aufzunehmen, in dem die UPOV-Mitglieder aufgefordert werden, Merkmale, Ansätze oder Herausforderungen für die DUS-Prüfung vorzustellen, die für die Ausarbeitung nationaler Prüfungsrichtlinien relevant sind. Ziel dieses neuen Tagesordnungspunkts ist es, die UPOV-Mitglieder bei der Ausarbeitung von Prüfungsrichtlinien zu unterstützen, wenn eine Art vorerst nur für eine nationale oder lokale Behörde von Interesse ist.
8. Die TWF erörterte sieben Entwürfe für Prüfungsrichtlinien und kam überein, dass die Entwürfe für Prüfungsrichtlinien für Passionsfrucht (Überarbeitung), Goji und Haselnuss (Überarbeitung) dem TC zur Annahme vorgelegt werden sollten.
9. Die TWF vereinbarte, die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Argan, Heidelbeere (Überarbeitung), Europäische Birne (Überarbeitung), Guave (Überarbeitung), Japanische Birne (Überarbeitung), Japanische Pflaume (Überarbeitung), Zitrone (teilweise Revision), Mandarine (teilweise Revision), Dreilappige Orange (teilweise Revision), Orangen (teilweise Revision) und Pampelmuse (teilweise Revision) auf seiner siebenundfünfzigsten Tagung zu erörtern.
10. Auf Einladung Deutschlands vereinbarte die TWF, ihre siebenundfünfzigste Tagung vom 7. bis 10. September 2026 in Leipzig, Deutschland, abzuhalten.
11. Die TWF kam überein, dass die Unterlagen für ihre siebenundfünfzigste Tagung bis zum 24. Juli 2026 beim Büro der Union eingereicht werden sollten. Die TWF wies darauf hin, dass Punkte von der Tagesordnung gestrichen würden, wenn die geplanten Unterlagen nicht bis zum vereinbarten Termin beim Büro der Union eingegangen seien.
12. Die TWF schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu erörtern:
 1. Eröffnung der Tagung
Zu erörternde Fragen

2. Annahme der Tagesordnung
3. Termin und Ort der nächsten Tagung
4. Verfahren für die DUS-Prüfung (Präsentationen eingeladen)
5. Beobachtungsmethoden bei Obstarten (MS/MG) (Deutschland stellt ein Dokument zur Verfügung und hält Vorträge)
6. Anzahl der Vegetationsperioden und abschließende Prüfung von Obstarten (Dokumente werden angefordert)
7. Harmonisierung der Inhalte in den Technischen Fragebögen, Abschnitt 7 (Dokument wird von der Europäischen Union erstellt und Vorträge werden erbeten)
8. Sortensammlungen (Präsentationen erwünscht)
9. Informationsdatenbanken (Präsentationen erwünscht)
10. Informationen über mutierte Apfelsorten, die für die DUS-Prüfung nützlich sind (Präsentationen werden erbeten)
11. Bildanalyse und neue Technologien bei der DUS-Prüfung (Präsentation durch Ungarn und Präsentationen eingeladen)
12. Molekulare Verfahren bei der DUS-Prüfung (eingeladene Vorträge)
13. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten (eingeladene mündliche Berichte)
14. Unterstützung bei der Entwicklung nationaler Prüfungsrichtlinien (eingeladene Vorträge)
15. Diskussion über den Entwurf der Prüfungsrichtlinien
16. Empfehlungen zum Entwurf der Prüfungsrichtlinien
17. Zukünftiges Programm
18. Verabschiedung des Berichts über die Sitzung (sofern es die Zeit erlaubt)

Informationen

19. Berichte von Mitgliedern und Beobachtern (schriftliche Berichte, die von Mitgliedern und Beobachtern zu erstellen sind)
20. Bericht über die Entwicklungen bei der UPOV (allgemeine Entwicklungen, einschließlich Sortenbezeichnungen, Informationsdatenbanken, Austausch und Nutzung von Software und Ausrüstung)
21. Schluss der Tagung

[Anlage III folgt]

DRITTE SITZUNG DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPE FÜR PRÜFMETHODEN UND -TECHNIKEN (TWM)

Bericht von Frau Nuria Urquía Fernández (Europäische Union) , Vorsitzende der TWM

1. Die TWM hielt ihre dritte Tagung vom 28. April bis 1. Mai 2025 in Peking, China, unter dem Vorsitz von Frau Nuria Urquía Fernández (Europäische Union) ab. Der Bericht über die Tagung ist in Dokument TWM/3/29 „Bericht“ enthalten.
2. An der Tagung nahmen 139 Teilnehmer aus 27 Verbandsmitgliedern, 2 Beobachterstaaten und 7 Beobachterorganisationen teil. Die gestiegene Beteiligung sowohl online als auch persönlich bestätigt die zunehmende Bedeutung, die die UPOV-Mitglieder neuen Techniken für die DUS-Prüfung beimessen.
3. Der Vorsitzende dankte den Behörden von China für ihre Gastfreundschaft während der Sitzung, einschließlich verschiedener Besichtigungen vor Ort, die wesentlich zum Erfolg der Sitzung beigetragen haben. Dem TWM ging ein zweitägiger Workshop über die internationale Zusammenarbeit in DUS-Fragen voraus, der einen sehr interessanten Überblick über die aktuelle Situation in China und anderen UPOV-Mitgliedern bot.
4. Auf der Tagung wurden Aktualisierungen zu Software und statistischen Analysemethoden erörtert, darunter: das kombinierte Kriterium der Gleichheit über mehrere Jahre mit Splines (COYUs) und das kombinierte Kriterium der Unterscheidbarkeit über mehrere Jahre mit genetischer Vorhersage (COYD-GP), ein verbessertes Unterscheidbarkeitskriterium für fremdbestäubte landwirtschaftliche Kulturpflanzen. Der TWM stellte fest, dass die Prüfung fortgesetzt und auf künftigen Tagungen berichtet werden würde.
5. Der Vorsitzende stellte ein gesteigertes Interesse an Phänotypisierungs- und Bildanalysewerkzeugen fest. Eine Präsentation zum Thema „Eine neue Perspektive auf die DUS-Prüfung der Fruchtfarbe von Auberginen auf der Grundlage von Laborfarbparametern“ bildete die Grundlage für die Diskussion der TG über Auberginen, die derzeit überarbeitet wird. Die Einführung künstlicher Intelligenz in Verbindung mit Bildanalyse liefert ebenfalls vielversprechende Ergebnisse. Die TWM kam überein, dass die Einführung von Phänotypisierungswerkzeugen in die Sortenprüfung eine ausreichende Menge an Sortendaten für das Training der Algorithmen und die Validierung der generierten Analysen erfordert. Nach der Validierung kann der Algorithmus für komplexe Messungen anhand von Bildern verwendet werden. Weitere interessante Beispiele für gewonnene Erfahrungen waren ein Prototyp einer Mobiltelefonanwendung zur Bewertung des Volumens und der Formverhältnisse von Früchten anhand von Bildern, die aus einer Perspektive von oben aufgenommen wurden.
6. Der Einsatz künstlicher Intelligenz beschränkt sich nicht nur auf die Bildanalyse. Einige Präsentationen zeigten, dass die Kombination von KI, molekularen Markern und phänotypischen Merkmalen für die potenzielle genetische Vorhersage morphologischer Eigenschaften, wie z. B. das Vorhandensein von Stacheln bei Himbeeren oder spezifische phänotypische Merkmale bei Tomaten, genutzt werden könnte. Die Ergebnisse in diesem Bereich erwiesen sich als äußerst vielversprechend.
7. Von besonderem Interesse waren Forschungsarbeiten, die sich mit dem Einsatz molekularer Techniken zur Bewertung genetischer Distanzschwellen zur Beurteilung der wesentlichen Ableitung befassten. In verschiedenen Vorträgen von Vertretern der Mitglieder und Züchterorganisationen wurde die Notwendigkeit angesprochen, die Vorfahren im Stammbaum zu bewerten, um die genetische Distanz zu analysieren und genetische Schwellenwerte festzulegen. Der Stammbaum von Sorten ist ein entscheidender Faktor, der über einen hohen Grad an phänotypischer Ähnlichkeit hinausgeht, um die wesentliche Ableitung zu bewerten. In diesem Zusammenhang einigte sich das TWM auf die Bedeutung der Beiträge der Züchter für die Festlegung von Schwellenwerten und die Vermeidung von Streitigkeiten über EDVs.
8. Ein weiterer Bereich von wachsendem Interesse ist die Verwendung molekularer Marker und in einigen Fällen die Bildanalyse zur Durchsetzung der Züchterrechte. Mehrere Vorträge zeigten, dass die für die Identifizierung der Probe erforderliche Zeit von entscheidender Bedeutung ist, insbesondere für Früchte, die für den Export bestimmt sind, was zur Zusammenarbeit zwischen den UPOV-Mitgliedern aufforderte.
9. Die TWM erörterte auch Herausforderungen und Chancen bei der Verwendung von DNA-basierten Informationen als Grundlage für die Optimierung von Sortensammlungen und die Organisation von Anbauversuchen. Die TWM erörterte die Verwendung von DNA-basierten Informationen, um die Anzahl der Anbauzyklen für Pflanzen zu reduzieren, die normalerweise in zwei Anbauversuchen geprüft würden. Die

gemeinsame Nutzung molekularer Datenbanken durch mehrere Länder verstärkt die Vorteile und optimiert die Kostenwirksamkeit dieser Praxis erheblich.

10. In Bezug auf die Vertraulichkeit molekularer Informationen verwies der TWM auf die Leitlinien der UPOV in Dokument TGP/5, Abschnitt 1. Er kam überein, dass es wichtig ist, die Vertraulichkeit von Elternlinien und Hybridformeln zu wahren, und stellte fest, dass eine ähnliche Diskussion bei der OECD geführt wird.

11. Schließlich erwog die TWM im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen mögliche gemeinsame Aktivitäten mit der OECD und der ISTA sowie die mögliche Harmonisierung von Begriffen, Definitionen und Methoden im Zusammenhang mit molekularen Verfahren. Die TWM kam überein, den Experten aus Frankreich zu bitten, die Diskussionen zur Organisation relevanter Informationen über Begriffe und Definitionen zu leiten, wobei die Experten aus Argentinien, China, Deutschland, den Niederlanden (Königreich), dem Vereinigten Königreich, CIOPORA und ISF ihr Interesse bekundeten, zu dieser Aufgabe beizutragen.

12. Die TWM erörterte die Festlegung gemeinsamer Sätze molekularer Marker für die Sortenidentifizierung und kam überein, die UPOV, die OECD und die ISTA einzuladen, die Herausforderungen und Chancen dieser Initiative weiter zu prüfen, wie z. B. Kulturpflanzen, Umfang der Harmonisierung (z. B. regional, global) und Aspekte im Zusammenhang mit molekularen Markern. Die TWM stellte fest, dass die im Rahmen der vom CPVO finanzierten Projekte ausgewählten molekularen Marker öffentlich zugänglich sind, und nahm das Angebot Chinas zum Austausch einer Auswahl von KASP-Markern zur Kenntnis.

13. Auf Einladung des Vereinigten Königreichs beschloss die TWM, ihre vierte Tagung vom 1. bis 4. Juni 2026 in Cambridge abzuhalten.

14. Der TWM kam überein, dass die Unterlagen für seine vierte Tagung bis zum 17. April 2026 beim Büro des Verbandes eingereicht werden sollten. Der TWM stellte fest, dass Punkte von der Tagesordnung gestrichen würden, wenn die geplanten Unterlagen nicht bis zum vereinbarten Termin beim Büro des Verbandes eintreffen würden.

15. Der TWM schlug vor, auf der vierten Tagung folgende Punkte zu erörtern:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Zu behandelnde Fragen
 - 3.1 Software und statistische Analysemethoden für die DUS-Prüfung
 - 3.2 Phänotypisierung und Bildanalyse (eingeladene Beiträge)
 - 3.3 Entwicklungen in molekularen Techniken und Bioinformatik (eingeladene Beiträge)
 - (a) Zusammenarbeit zwischen internationalen Organisationen (eingeladene Beiträge)
 - (b) Berichte über Arbeiten zu molekularen Verfahren im Zusammenhang mit der DUS-Prüfung (eingeladene Beiträge)
 - (c) Verwaltung von Datenbanken und Austausch von Daten und Material (eingeladene Beiträge)
 - (d) Vertraulichkeit, Eigentumsrechte und Zugang zu molekularen Daten
 - (e) Einsatz molekularer Techniken bei der Bewertung der wesentlichen Ableitung (eingeladene Beiträge)
 - (f) Die Verwendung molekularer Techniken bei der Sortenidentifizierung (eingeladene Beiträge)
 - (g) Der Einsatz molekularer Techniken zur Durchsetzung (eingeladene Beiträge)
4. Informationen
 - 4.1 Berichte von Mitgliedern und Beobachtern (schriftliche Berichte, die von Mitgliedern und Beobachtern zu erstellen sind)
 4. Bericht über Entwicklungen bei der UPOV (allgemeine Entwicklungen, einschließlich Sortenbezeichnungen, Informationsdatenbanken, Austausch und Nutzung von Software und Ausrüstung, Leitfäden und Informationsmaterialien)
5. Termin und Ort der nächsten Tagung
6. Künftiges Programm

7. Annahme des Berichts über die Tagung (sofern die Zeit dies zulässt)
8. Schluss der Tagung

[Anlage IV folgt]

ANLAGE IV

SIEBENUNDFÜNFZIGSTE SITZUNG DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPE FÜR ZIERPFLANZEN UND FORSTLICHE BAUMARTEN (TWO)

Bericht von Frau Hilary Papworth (Vereinigtes Königreich), Vorsitzende der TWO

1. Die TWO hielt ihre siebenundfünfzigste Tagung vom 31. März bis 3. April 2025 in Roelofarendsveen, Königreich der Niederlande, unter dem Vorsitz von Frau Hilary Papworth (Vereinigtes Königreich) ab. Der Bericht über die Tagung ist in Dokument TWO/57/10 „Bericht“ enthalten.
2. An der Tagung nahmen 97 Teilnehmer aus 29 Mitgliedsländern der Union, 2 Beobachterstaaten und 2 Beobachterorganisationen teil.
3. Die siebenundfünfzigste Tagung bot den Teilnehmern die Möglichkeit, zum ersten Mal seit 2019 wieder persönlich an der Tagung teilzunehmen. Dies ermöglichte den Teilnehmern eine viel intensivere Interaktion sowie sehr gut aufgenommene Fachbesuche bei den DUS-Prüfungen, die bei Naktuinbouw, dem niederländischen Blumenzwiebel-Inspektionsdienst (BKD) und dem Königlich-Allgemeinen Zwiebelzüchterverband (KAVB) durchgeführt wurden.
4. Die TWO hörte einen Vortrag eines Experten aus Frankreich über die Verwendung molekularer Marker bei Hortensien. Im Rahmen des Projekts wurde erfolgreich eine Reihe von SNP-Markern identifiziert, mit denen verschiedene Arten innerhalb der Gattung *Hortensia* identifiziert werden können, sowie eine zusätzliche Reihe, die ausgewählt wurde, um Sorten innerhalb der häufigsten Arten dieser Gattung zu identifizieren.
5. Der leitende Experte aus Deutschland legte einen weiteren Entwurf des Dokuments vor, das Situationen behandelt, in denen Abbildungen Beispielsorten ergänzen oder ersetzen könnten. Das Dokument ist für die TWO von großem Interesse, da die Testrichtlinien dieser Gruppe in großem Umfang Abbildungen verwenden. Der Entwurf wurde ohne Änderungen angenommen, und die Teilnehmer sehen der Verabschiedung des neuen Wortlauts nach Prüfung durch die anderen TWP und den TC erwartungsvoll entgegen.
6. Die TWO arbeitet derzeit an der Ausarbeitung einer Reihe von Prüfungsrichtlinien, die aufgrund ihres Umfangs komplex sind; die Fortschritte sind recht langsam. Während der siebenundfünfzigsten Tagung erörterte die TWO sieben Entwürfe für Prüfungsrichtlinien und kam überein, dass die Entwürfe für die Prüfungsrichtlinien für Weihnachtssterne (Überarbeitung) und Nelken (teilweise Überarbeitung) dem TC zur Annahme vorgelegt werden sollten. Andere vollständige Prüfungsrichtlinien waren noch nicht ausreichend fertiggestellt, um sie dem Technischen Ausschuss zur Annahme vorzulegen. Während der Entwurfsphase zusätzliche Online-Sitzungen der Untergruppen stattfanden, konnten deutliche Fortschritte erzielt werden, und alle federführenden Sachverständigen wurden ermutigt, solche Sitzungen abzuhalten.
7. Die TWO kam überein, die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Ginkgo, Helleborus, Lotus, Magnolia, Topfazalee und Rhododendron (Überarbeitung zur Zusammenführung der Prüfungsrichtlinien), Zierapfel (Überarbeitung), Zantedeschia und Aloe (teilweise Überarbeitung) auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung zu erörtern.
8. Die TWO vereinbarte, dass ihre achtundfünfzigste Tagung vom 6. bis 9. Juli 2026 auf elektronischem Wege stattfinden sollte.
9. Die TWO kam überein, dass die Unterlagen für ihre achtundfünfzigste Tagung bis zum 29. Mai 2026 beim Büro der Union eingereicht werden sollten. Die TWO wies darauf hin, dass Punkte von der Tagesordnung gestrichen würden, wenn die geplanten Unterlagen nicht bis zum vereinbarten Termin beim Büro der Union eingegangen seien.
10. Die TWO vereinbarte, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu erörtern:
 1. Eröffnung der Tagung
 2. Annahme der Tagesordnung

Zu erörternde Fragen

 3. Verfahren für die DUS-Prüfung (Präsentationen erwünscht)
 4. Bericht über Gerichtsverfahren zu technischen Fragen (Vorträge eingeladen)
 5. Molekulare Verfahren in der DUS-Prüfung (Vorträge auf Einladung)

6. Informationsdatenbanken (Vorträge eingeladen)
7. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten (mündliche Berichte erwünscht)
8. Diskussion über Entwürfe für Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
9. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien
10. Termin und Ort der nächsten Sitzung
11. Zukünftiges Programm
12. Annahme des Berichts der Sitzung (sofern es die Zeit erlaubt)

Informationen

13. Berichte von Mitgliedern und Beobachtern (schriftliche Berichte, die von Mitgliedern und Beobachtern zu erstellen sind)
14. Bericht über Entwicklungen innerhalb der UPOV (allgemeine Entwicklungen, einschließlich Sortenbezeichnungen, Informationsdatenbanken, Austausch und Nutzung von Software und Ausrüstung)
15. Schluss der Tagung

[Anlage V folgt]

NEUNUNDFÜNFZIGSTE TAGUNG DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPE FÜR GEMÜSEARTEN (TWV)

Bericht von Herrn Yoshiyuki Ohno (Japan), Vorsitzender der TWV

1. Die TWV hielt ihre neunundfünfzigste Tagung vom 5. bis 8. Mai 2025 auf elektronischem Wege ab, unter dem Vorsitz von Herrn Yoshiyuki Ohno (Japan). Der Bericht über die Tagung ist in Dokument TWV/59/19 „Bericht“ enthalten.
2. An der Sitzung nahmen 84 Teilnehmer aus 27 Mitgliedsländern der Union, einem Beobachterstaat und drei Beobachterorganisationen teil.
3. Der Vorsitzende verwies auf die folgenden Hauptthemen, die in der TWV behandelt wurden:

Krankheitsresistenzmerkmale in den UPOV-Prüfungsrichtlinien

4. Die Diskussionen über Krankheitsresistenzmerkmale in den UPOV-Prüfungsrichtlinien lassen sich in zwei Hauptaspekte unterteilen:
5. Verfahren für die Aufnahme von Krankheitsresistenzmerkmalen in die UPOV-Prüfungsrichtlinien:
 - Es bestand Einigkeit darüber, dass es wichtig ist, neue Sorten mit verschiedenen Arten von Resistenzen oder Toleranzen zu entwickeln, um auf den jüngsten globalen Klimawandel zu reagieren. In den Diskussionen wurde erörtert, inwieweit die Häufigkeit der Überarbeitung der Prüfungsrichtlinien erhöht werden sollte, um weitere Krankheitsresistenzmerkmale aufzunehmen.
 - Die Aufnahme neuer Krankheitsresistenzmerkmale in die UPOV-Prüfungsrichtlinien macht Unterschiede im Fachwissen und in den Prüfkapazitäten der UPOV-Mitglieder deutlich, die häufig auf bestimmte Länder und Regionen beschränkt sind.
 - Aus diesem Grund wird die Aufnahme neuer Krankheitsresistenzmerkmale in die UPOV-Prüfungsrichtlinien in zusätzlichen Zwischentagungen erörtert, um vor der Sitzung der Untergruppe einen Konsens zu erzielen.
6. Auslegung von Krankheitsresistenzmerkmalen für die Bewertung:
 - Obwohl viele Krankheitsresistenzen in einem kontinuierlichen Variationsbereich zum Ausdruck kommen, stellte die TWV keine Lücken oder Herausforderungen bei der Interpretation solcher Krankheiten als QL-Merkmale fest.
 - Der TC-EDC war der Ansicht, dass solche Merkmale als QN (1-3) angegeben werden sollten. Andererseits gibt es keine robuste Schwellenwertsorte, um einen zweiten Grenzwert für einen dritten Ausprägungsgrad festzulegen.
 - Die UPOV-Leitlinien verlangen mindestens zwei Beispielsorten für QN-Merkmale mit einer Skala von (1-3).
 - Die Schwellenwert-Beispielsorte bewegt sich kontinuierlich in ihrer Ausprägung, unabhängig davon, ob es sich um QL (1/9) oder QN (1/2, 2/3) handelt.
 - Unter diesen Umständen wird die TWV den erforderlichen Unterschied prüfen, um einen klaren Unterschied zwischen zwei Sorten nahe der Grenze benachbarter Ausprägungsstufen nachzuweisen und die Unterscheidbarkeit auf der Grundlage eines Unterschieds von einer Note festzustellen; anschließend wird sie eine Überarbeitung der UPOV-Richtlinien in Betracht ziehen, um dieser Situation Rechnung zu tragen.
 - Es wurde auch festgestellt, dass solche QL- oder QN-Auslegungen und -Anwendungen von der Beteiligung von Rechtsexperten, wie z. B. dem CAJ, profitieren würden.

Auslegung der Leitlinien zur Mindestdauer von Prüfungen über zwei Vegetationsperioden

7. In einigen UPOV-Prüfungsrichtlinien heißt es: „Die Mindestdauer der Prüfungen sollte in der Regel zwei unabhängige Vegetationsperioden betragen.“ Die TWV stellte fest, dass es unter den UPOV-Mitgliedern unterschiedliche Auslegungen dieser Empfehlung gab, wobei die endgültigen DUS-Ergebnisse nach einer Vegetationsperiode vorliegen konnten. Der Vorsitzende merkte an, dass einige UPOV-Mitglieder diese Flexibilität gesetzlich vorgesehen hätten, was Vorrang vor den Leitlinien habe.

Erfahrungen mit einer neuen Pflanzenart

8. Die TWV nahm die Erfahrungen von Experten aus Österreich mit der DUS-Prüfung von Ölkürbis zur Kenntnis. Die TWV erhielt eine Einladung aus Österreich zur Zusammenarbeit bei der Überarbeitung der

UPOV-Prüfungsrichtlinien, wobei Österreich darauf hinwies, dass es über die Verwendung zusätzlicher Merkmale und Ausprägungsstufen unter Verwendung der in Dokument TGP/5, Abschnitt 10, enthaltenen Vorlage berichten könne. Der Vorschlag aus Österreich stieß bei einer Gruppe interessierter Experten auf sehr positive Resonanz.

9. Die TWV erörterte 15 Entwürfe für Prüfungsrichtlinien und kam überein, dass die Entwürfe für Prüfungsrichtlinien für Auberginen (Überarbeitung), Brokkoli (teilweise Überarbeitung), Rosenkohl (teilweise Überarbeitung), Kohl (teilweise Überarbeitung), Blumenkohl (teilweise Überarbeitung), Kohlrabi (teilweise Überarbeitung), Salat (teilweise Revision), Mais (teilweise Revision), Shiitake (teilweise Revision) und Tomate (teilweise Revision) dem TC zur Annahme vorgelegt werden sollten.

10. Die TWV kam überein, auf ihrer sechzigsten Tagung die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Spargel, Knoblauch (Überarbeitung), Ingwer (Überarbeitung), Zucchini/Kürbis (Überarbeitung), Petersilie, Gurke/Cornichon (teilweise Überarbeitung) und Tomatenunterlagen (teilweise Überarbeitung) zu erörtern.

11. Auf Einladung der Vereinigten Staaten von Amerika vereinbarte die TWV, ihre sechzigste Tagung vom 18. bis 21. Mai 2026 in Pacific Grove, Kalifornien, Vereinigte Staaten von Amerika, abzuhalten.

12. Die TWV kam überein, dass alle angeforderten oder zu erstellenden Dokumente und Präsentationen bis zum 4. April 2026 an das Büro des Verbandes zu senden sind, damit vor der Sitzung ausreichend Zeit für die Veröffentlichung der Dokumente und die Abgabe von Kommentaren bleibt.

13. Die TWV schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung folgende Punkte zu erörtern:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Annahme der Tagesordnung

Zu erörternde Fragen

3. Verfahren für die DUS-Prüfung (eingeladene Präsentationen)
4. Vorschläge für Ringversuche (Präsentationen eingeladen)
5. Beurteilung der Unterscheidbarkeit bei Krankheitsresistenzmerkmalen (Dokument wird von den Niederlande (Königreich) erstellt und Vorträge werden eingeladen)
6. Bildanalyse von Gemüsepflanzen (Vorträge eingeladen)
7. Molekulare Verfahren bei der Sortenprüfung (Vorträge eingeladen)
8. Erfahrungen mit neuen Arten und Spezies (mündliche Berichte erwünscht)
9. Diskussionen über Entwürfe von Testrichtlinien (Untergruppen)
10. Empfehlungen zu Entwürfen für Testrichtlinien
11. Termin und Ort der nächsten Sitzung
12. Künftiges Programm
13. Annahme des Berichts der Sitzung (sofern es die Zeit erlaubt)

Informationen

14. Berichte von Mitgliedern und Beobachtern über Entwicklungen im Sortenschutz (Berichte erwünscht)
15. Berichte über Entwicklungen bei der UPOV (allgemeine Entwicklungen, einschließlich Sortenbezeichnungen, Informationsdatenbanken, Austausch und Nutzung von Software und Ausrüstung)
16. Schluss der Tagung

[Ende von Anlage V und des Dokuments]